Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

20.11.1869 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Samftag, 20. November.

11: 273

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl.; burch die Boft im Großherzogthum, Briefträgergebuhr eingeschloffen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr. Ginrudungsgebühr eingeschloffen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Straße Rr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1869.

Telegramme.

+ Bien, 18. Nov. Die "R. Fr. Presse" sagt, die Pforte wolle nach dem Schluß der Suez-Feier dem Khedive ein Ultimatum stellen in der Weise, daß der Khedive entweder die gestellten Bedirgungen vorbehaltlos anzunehmen sich bereit erkare, oder sich als abgeset zu betrachten habe.

† Cattaro, 18. Nov. Borgestern und gestern ruckten bie Truppen in ben injurgirten Distritten unter fortwährensben kleineren Gefechten vor. heute findet ber Bormarich auf Dragali statt.

+ Florenz, 18. Nov. Go eben wurde bie diesjährige Geffion bes Barlamenis eröffnet: Der Juftigminifter erftarte in ber von ihm verlesenen Thronrede: "Der König sei tief be-wegt burch die vielsachen Beweise der Zuneigung, welche ihm bei feiner jetigen Rrantheit aus allen Theilen bes Konigreiches bargebracht feien. Die Vorjehung habe bem Sauje Savehen einen neuen Sproß, bem italienischen Reiche einen neuen Pringen gefchenkt. Die Rede fahrt bann fort: Unfere Beziehungen zu allen Staaten find bejriedigend. Wenn ber Friede ber Wunft Aller Derer ift, welche den Fortschritt ber Bolfer wollen, fo ift ber Friede bies noch mehr für die Italiener, welche mit bem Werte ihrer inneren Reorganisation beschäftigt sind. Die Regierung hat jedes hinderniß besei= tigt, damit die Bijchofe des Konigreiches zu bem Konzile nach Rom geben tonnen. Der Konig wunsche, raf ron biejer Berfammlung in Bezug auf ben Glauben und bie Wiffenfchaft, die Religion und die Zivilisation ein verfohnendes Wort gefprochen werbe. Auf alle Falle fer die Ration ficher, bag ber Kenig bie Rechte des Staates und die eigene Burde unverfehrt erhalten werbe. Gine gute Berwaltung und bie Bieberherstellung eines guten Finanzwesens, das jeien die Dinge, die bie Bevolterung erfüllt muniche, und ber Konig von dem Barlament und ber Regierung erwarte. Und zu biefem wichtigen Bwed fei die erfie bringence Bedingung die Gleichstellung des Budgets. Alebann werbe die Regierung einige Gesephentwürfe einbringen, welche bie gegenwartige Beftenerung verbeffern. Die Ration fei vor einem Opfer nicht gurudgewichen, um übernommene Berpflichtungen zu erfullen, ics jei nunmehr Pflicht ber Regierung wie bes Parlaments, ce babin zu bringen, bag biefe Opjer auch wirfjame Folgen haben. Die Regierung wird auch Gefetentwurfe, welche die Bereinfachung ber Berwaltung bezwecken, einbringen; fernere Gefete follen bie Induftrie ermuthigen, eine einheitliche Strafgeletgebung anbahnen, Die Rorganifation ber Rationalgarde bezwecten, Die Berantwortlichfeit in ber Berwaltung fur jeden Theil feftftellen. Das öfonomifche Fortidreiten ber Ration fet evident und hoffe ber Ronig, daß biefes Forifchreiten durch die gefetgeberifche Arbeit eine weitere Ermuthigung finden und bas Barlament feine ganze Sorge barauf richten werde, bas Gebethen des Staates zu fordern.

† Paris, 19. Nov. Die Gerüchte von einer bevorstehens ben Ministerveranderung weiden bementirt. Der Kaiser fommt mahrscheinlich heute Abend nach Baris.

† Jomaila, 18. Nov. Bei bem gestrigen Bantet hielt Lessen st eine Rede, in welcher er ben Wieerstand bedauerte, ben die französische Regierung dem Entwurs einer Acform bes egyptischen Gerichtswesens entgegensetzt. Er fündigte eine Petition an die französische Regierung zu Gunsten dieser Resorm an, welche für die gemeinsamen Jateressen der aus-ländischen Gesellschaften wie der einheimischen unerläglich sei. Lesses hofft, daß diese Petition von allen dabei Interessirten unterstügt werde.

Deutschland.

Tübingen, 17. Nov. (R. Fr. Pr.) Bon Seiten einer Anzahl füsdeutscher Katholiken hat man fich an den hl. Stuhl gewendet, um die bisher ausgebliebene Brafonistrung des zum Landesbischof von Württemberg gemählten Professors Defele baldmöglichft zu erwirken.

München, 17. Nov. Die "Allg. 3tg." veröffentlicht geftern und beute bas jehr ausführliche outachten ber Win ! dener Juriftenfatultat über bas ötumenifche Rongil. Bon ben funf Fragen, welche ber Deinifter furft Dobentobe in diefem Betreff gestellt hat, glaubt die Fakultat nur die erfte (die übrigen find rein theologischer Ratur), und auch dieje nur in Bezug auf die Rechtsverhaltniffe bes banri= ichen Staats beanimorten und diefelbe alfo begrengen gu follen: Benn die Gage des Syllabus und die papitliche Unjegtbarfeit auf bem nachften Rongilium gu Glaubenswahrheiten er= hoben werben, welche Beranderungen murden hieburch in ber Lehre von ben Beziehungen zwischen Ctaat und Rirche, wie fie bisher in Bayern praftifch und theoretisch gehandhabt wird, berbeigeführt?" Die Fakuliat antwortet, daß eine folche Dogmatifirung an und fur fich allein gar feine Beranderun= gen der angedeuteten Art hervorbringen tonne, denn firchliche Glaubensfate feien feine Rechtsfate, die der Staat auch fur fich, für feine Lebensiphare anzuertennen hatte, und wollte irgend ein Berfuch gemacht werben, fich in Befolgung und mit Berufung auf folche Kongilsbeschluffe einseitig über bas gel= tende Recht wegzuseten, so ware es offenbares Recht der

Staatsgewalt, einem jolden Berfuch mit allen geschlichen Mitteln zu begegnen. Aber zweifelsohne verlange bas Di= nifterium ein wiffenichaftliches Gutachten nicht blos in abstracto, fondern auch nach ber praftifchen Geite ber Frage, namlich über bas Berhaltnig, in welches nach ber Absicht bes papitl. Stuhls ber moderne Staat zur katholischen Kinche gebracht werben foll, und von biefem Standpunkte aus lautet bie Antwort: "Durch bie Dogmatifirung ber Syllabusfage und ber papitt. Unfehlbarteit murbe tas bisherige Berhaltniß bon Staat und Rirde pringipiell umgestaltet und beinabe die gesammte Gesetgebung bezüglich ber Rechtverhaltniffe ber kathol. Kirche in Bayern in Frage gestellt." Diefer Sat wird nun unter Berufung einerfeits auf papftl. Bullen, bann auf die Thefen bes Syllabus, anderfeits auf die ber beiligen Schrift entiprechenden Bestimmungen ber bagr. Berfaffungeurfunde über das Dberauffichterecht bes Staats, über Gewif= fensfreiheit, über Gleichberechtigung ber Ronfessionen, über die Freiheit ber Preffe, ja über die Converanetat ber Krone bes Raberen begrundet und damit geschloffen: Gollten biefe Cape bogmatifirt und daraufhin von ber Rirche die entfprechenden Unfpruche erhoben werden, bann mußte ber Staat fein Sausrecht mahren ,.... benn es wurde von ihm verlangt, baß er sich selbst aufhebe und sich ber Rirche unterordne. Diefes von Brof. Berchtold verfaßte, von Brof v. Pogl rividirte Gutachten ift von ber Fatultat einmuthig unterzeich= net worden; nur ber befannte Romanift Dr. v. Bayer hat ein Sondervotum abgeben zu muffen geglaubt, beffen Sauptfat bahin lautet: er halte es für unmöglich, baß bie Bater Des Rongils, beren Bestreben boch nur babin gerichtet fein tonne, bas Befte ber Rirche ju forbern, Untragen ihre Buftimmung geben wurden, welche nachtheilige Folgen fur die Rirche felber berbeiführen mußten.

* München, 18. Nov. Die baprischen Blätter bringen eine Unsumme von Detailnachrichten über ben Ansfall ber Wahlen. Dennoch sehlen 3. 3. beren noch so viele, und zwar — was besonders in Betracht kommt — namentlich aus ben ländlichen Wahlbezirken, daß über das Gesammtresultat noch nichts Bestummtes zu sagen ist. In den Städten hat die liberale Partei mit geringen Ausnahmen (worunter Bamberg) überall den Sieg davon getragen.

Reuwied, 17. Nov. Der Fürft und die Fürfiin von Rumanien werben, nachdem fie der heute stattfindenden Geburtstagsfeier der Grafin von Flandern beigewohnt haben, morgen die Ruftreise nach Bufarest antreten.

Schwerin, 18. Nov. Nach einer Berordnung ber Regierung wud dieselbe zwei Willionen Thaler in verzinslichen Renterei-Unwei jungen, datirt bom 24. Juni 1868, ausgeben. Die Einlöjung dieser Anweijungen findet zum Rennwerth am 1. Juli 1873 statt und tragen dieselben mahrend junf Jahren jährlich 2 Proz. Zinsen. Die Anweisungen werden au allen landesherrlichen Kussen angenommen und die Zinsen pro rata temporis gezahlt.

Riel, 15. Nov. (Riel. Ztg.) In ben Herzogthumern follen zunächft in den Stadten Altwna, Apenrade und Fleusburg Staats Ravigationsichulen errichtet und am 1. April nachten Jahres eröffnet werden.

Berlin, 18. Nov. Abgeordneten haus. Gine Ansahl neueingetretener Abzeordneten werden vereidigt. Krüger und Ahlmann waren zur Eidesleiftung berufen. Sind aber abwejend. Prasident v. Fordenbed ertiärt, er werde beide zur bedingungstosen Eidesleiftung vorladen. Es folgt weitere Berathung der Kreisordnung; die §§ 14 und 15 werden nach den Antragen v. Hennig angenommen.

Berlin, 18. Nov. Se. Maj. der König reiste hente Mittag 1 Uhr mitteln Ertrazugs der Botsban:-Magdeburger Eigenbahn zu ben jehon erwähnten großen Hofjagden nach Letzlingen ab. — Unter bem Borfit des Kriegsministers v. Roon vereinigte fich heute Mettag cas Staats ministerium im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung.

Im Laufe der letten Jahre sind bekanntlich mehrere Mitsglicder des Kronig notikats gestorben. Zest erfolgt wiesder eine Ergänzung dieser Körperschaft. Der König hat den Chespräsidenten des oftpreußischen Tribunals, Geh. Kath v. Goßter, welcher als Kanzler im Königreich Preußen auch Weitglied des Herrenhauses ift, zum Kronipnditus ernannt. Außerdem sind der erste Präsident des Appellationssgerichts in Köln, Geh. Rath Broicher, der Bizepräsident des Appellationssgerichts in Eclle, Geh. Rath Meyer, und der ord. Prosesson der Jurisprudenz in Bredau, Geh. Rath Saulze, zu lebenstanglichen Weitgliedern des Herrenhauses und gleichzeitig zu Weitgliedern des Kronipndikats ernannt worden. Noch einige weitere Ernennungen dieser Art sollen binnen kurzem zu erwarten sein.

Defterreichische Monarchie.

†† Wien, 17. Nov. Gutem Bernehmen nach find bie Berathungen bes Ministerraths über bie Thronrede bei Wiedereröffnung des Reichsraths so weit gediehen, daß der betreffende Entwurf mit dem nächstabgebenden Kurier an ben Kaiser befördert werden kann. Rur die Stelle über bie

Wahlreform burfte, ba felbst bas Pringip noch fortbiskutirt wird, einstweilen offen gehalten werben muffen.

Cattaro, 17. Nov. Die Kolonne Urschitz ist nach einem äußerst beschwerlichen Marsche bei unbedeutendem Wierstande und ohne Verluste gestern Abend zwischen Zoescava und Unirime angekommen. Die Kolonne Fischer hat gestern Abend Ledenice besetz; zwei Mann wurden durch Steinwürse verwundet; heute früh wurde Geschützener von dort gehört. Die Kolonne Kaiffel wurde heute Morgen von Ubalac gegen Ledenice hinabsteigend gesehen. Das Hauptquartier mit der Kolonne Simic ist die Cereswice vorgerückt, ohne ernsten Widerstand zu sinden. Die Insurgenten, welche die Höhen besetzt hielten, wurden durch entsichete Seitendetachements überall zurückgedrängt. Masor Urschitz mit dem 3. Jägerdataillon ist so eben im Gesechte mit den Insurgenten, um die morgige Vorrückung auf Drazgasi durch Gewinnung des Desile-Einganges vorzubereiten. Oberst Schön felb ist gestern die Kosmac vorgerückt, von wo heftiges Geschützieuer zu vernehmen war.

Echweiz.

Bern, 17. Nov. (Bund.) Der Bundesrath hat beschlossen, die mit den süddeutschen Staaten unterm 16. Oft.
letthin vereinbarten Berträge über den Schut des Litera =
sich en und fünstlerischen Eigenthums, welche sich
in ihrem Wortlante vollständig der über den gleichen Gegenstand zwischen der Schweiz und dem Nordbeutschen Bunde besiehenden Uebereinfunst anschließen, der nächsten Bundesversammlung vorzulegen und zur Genehmigung zu empsehlen.

Italien.

* Florenz, 18. Nov. Der "Economisto" melbet, daß in Folge der letten Unterhandlungen zwischen ber Gesellschaft der römischen Gisenbahnen und ber papstlichen Regierung die Gesellschaft am 25. Nov. den am 1. Juli 1869 verfallenen Coupon zahlen wird.

Florenz, 18. Nov. Der Schatbestand war am 31. Oft. in Baar und Retto in Kasse 126 Millionen.

* Rom, 17. Nov. Der Großherzog Leopold von Tostana ist heute angekommen. Der Prinz von Monaco wird erwortet

Rom, 17. Nov. Der österreichische Batichafter Graf Trauttmannsborff wird am 28. b. bem Bapit in feier- licher Audienz seine Kreditive überreichen. Am 29. findet im österreichischen Botschafterpalais der übliche Empfang statt.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. (Roln. 3tg.) Die gemäßigten Republi= faner machen sich Illusionen, wenn sie behaupten, im ersten Wahlbezirke sei Carnot's Wahl gegen Roche fort gesichert. Der Lieblingsfanditat bes Boltes fitt im Gegentheil noch eben fo fest wie zuvor, und felbit ber Boligeiprafett Bietri foll, wie ich bore, bem Raifer gegenüber in einem Rapport feine Ansicht babin ausgesprochen haben, bag Rochefort mit großer Majoritat über Carnot fiegen werbe. Die beniofra= tifchen Blatter freilich, wie "Siècle," "Temps", "Avenir Na-tional", laffen fich baburch nicht abhalten, Carnot in bem erften Bahlbegirte gu beichuten, aber fie werben, wie gefagt, barin ungludlicher fein ale in ben anberen Rreifen, mo fie fich nunmehr über Gremieur (britter Begirt), Briffon (vierter) und Arago (achter) geeinigt haben. - Der Raifer hat in biefen Tagen bem Dottor Ritorb ein eigenhanbiges Schreiben zugefandt, um fich bei ihm für die besondere Corgfalt gu bedanten, mit ber er ibn in ber letten Rrantheit behan= belt. Dem Schreiben war eine toftbare, mit Brillauten befeste Doje, im Berthe von 20,000 Franten beigefügt. Ge war im Blane, fagt man, Hiford, wie Dielaton, gum Genator gu machen, aber, wie es scheint, nahm man folieflich an feinen engen Beziehungen gum Bringen Napoleon Unftog und bie Gade unterblieb. Der Raifer berudfichtigt in neuerer Zeit bie Ur= mee gang besonders, und bei Getegenheit des Namenstages ber Raiferin wurde fo bespielsweise eine Angahl außergewohnlicher Beforderungen vorgenommen, um ben guten Geift bes Seeres zu erhohen. - Der Finangminifter fieht ziemlich fceel Bu ben Ginnahme-Ergebniffen bes legten Bierteljahres, die hinter ben Erwartungen bedeutend guructbleiben. Spotter behaupten felbit, die liberalen Reigungen bes herrn Magne nahmen im felben Dage ab, als die Steuerertragniffe fich verminderten. Dennoch ergaben bie erften neun Monate biefes Jahres ein bebentenbes Blus gegenüber bem

* Paris, 18. Nob. In ber Stadt zirkuliren Gerückte von bevorstehenden Beranderungen im Ministerium. "Bublic" jagt, Ollivier werde Minister des Innern, Forcade Dandelsminister werden. Das Ministerium Ollivier werde sich ohne besondere Bedingungen konstituiren. Der Gesetzeb. Körper wurde aufgelöst werden, nachdem er das Budget, ein neues Wahlgesetz und ein serneres Gesetz über die Organization der Gemeinden votirt habe.

* Paris, 18. Nov. Un bie Mitglieber ber fru heren Majoritat, bie in Paris anwejend find, ift ein Schreiben

gerichtet worben, welches bicselben zu einer Zusammenkunft auf Donnerstag ben 25., Abends, im Saale des Louvre-Hotel einlädt. — Der Staatsrath hält heute eine Plenarsihung. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion des Gesehentwurfs über die Munizipalräthe von Lyon und der Gemeinden des Seine-Departements (die Gemeinde Paris ansgenommen).

Wie groß ber Umschwung ift, ber in Folge ber Resultate ber letten allgemeinen Wahlen in politischer Beziehung eingetreten, bafür gibt es vielleicht keinen schlagenderen Beleg als ein Brief des Baron Jerôme David, Chef der ehemaligen Artadier, an Hrn. v. Cazelles. Wir entnehmen diesem, für die jesigen Zeitumstände sehr charakteristischen Brief fol-

genbe Gate:

Ich glaube, daß wir die Bildung einer großen liberalstons fervativen Partei wünschen muffen. Ich wünsche, daß die Regierung entschiedener aufträte, daß sie nicht mehr ruhig zusähe, wie man sie unter dem Borwande der Freiheit erniedrigt, daß sie bewiese, daß die Ruhe von 38 Millionen Franzosen und der industrielle und kommerzielle Berkehr des Landes nicht dem Treiben einiger Tausend Agitatoren preiszugeben sind; daß sie sortsühre, mutdig auf der Bahn der Resormen voranzugehen, ohne sich um die Drohungen einer winzigen Minorität zu kummern, die ebensowenig Frankreich ist, als der Schaum der Bellen die Unermeßlichkeit der Meere ausmacht, eine Minorität, deren Ausschweisungen sie der Justiz zur Bestrafung überantworten mußte. Dann würde der un ver mei bliche Uussgang, den unsere Feinde in ihren Manisesten proklamiren, in Wirklickeit eine Ronsoldidrung des Kaiserreichs durch seine ausschiege und dauernde Berbindung mit der Freiheit sein.

Der chemalige französ. Gesandte in Rußland, Hr. v. Tal-Leprand, ist gestern Abend in Paris eingetroffen. — Rente V1. 75, Ered. mob. 215, ital. Anl. 53.60.

Spanien.

* Mabrid, 17. Nov. "Imparcial" erklärt das Gerücht, daß Figuerola eine neue Anleihe vorbereite, fur unbegrünstet. — Wie der "Certamen" versichert, wurde die Bank von Frankreich der spanischen Regierung für die Zahlung der Hälfte des seit einigen Tagen versallenen Borschusses von 25 Mill. Realen eine Frist von drei Monaten, für die Rückzahlung der andern Hälfte eine Frist von sechs Monaten gewähren. — Die Gerüchte von Mißbelligkeiten zwischen dem Regenten Servano und dem Marschall Prim sind unbegründet.

* Madrid, 18. Nov. Die Cortes haben gestern bas Geset über die hypothetarische Reform, sowie das Gesetz ans genommen, welches ben Finanzminister ermächtigt, die Gin=nahmen bis zum 31. Dezember zu verwenden.

Zürfei.

* Ronftantinopel, 8. Nov. Dreißig armenisch= tatholische Bischofe sind im Begriff sich einzuschiffen, um sich nach Rom jum Ronzil zu begeben.

Egppten.

* Jsmaila, 18. Nov. Die Ein fahrt ber Schiffe in die Gewässer von Ismaila ift sehr glücklich von Statten gegangen und bot ein prachtvolles Schauspiel dar. Der "Aigle" befand sich an der Spipe; ihm folgte die Jacht des Kaisers von Desterreich. Der Kanal hat überall die hinreichende Tiese. Dreißig bis vierzig Schiffe ankern augensblicklich im See vor Timsah. Morgen früh wird die Absfahrt nach Suez erfolgen.

Badifcher Landtag.

Rarlsruhe, 16. Rov. 21. öffentliche Sitzung ber Zweiten Kammer. Unter dem Borfit des Prafidenten hilbebrandt. (Schluß.)

Der Berichterftatter, Abg. Riefer, entwirft im Schlugvortrag eine leberficht ber Gesammtentwicklung bes Rechts ber Ghefchließung. Bis jum achtzehnten Sahrhunbert fei biefer Befetgebung jeigenthumlich verblieben, bag bie Uebereinstimmung der Cheschliegenden ber wesentliche Inhalt bes Chefdluffes fei. Daber die gang zweifellofe Bahrheit, daß ber Cheichluß burd Bertrag ftattfinde, woraus übrigens noch feineswegs herrorgehe, daß die Che felbit, die ungetrennte Bebensgemeinschaft ber Chegatten, ein Kontrafteverhaltniß fei. Diefes Berhaltniß bernhe auf ber Gemeinfam feit naturlicherechtlicher, fittlicher und religiofer Intereffen. Die Che, ale bie Grundlage und Burgel ber Familie, bamit ber gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, muffe mit innerer Rothwendigfeit ein Gegenstand ber Dechtsgesetzgebung bes Staats fein und bleiben. Eingehung, Beftand und Erennung ber Che muffe fich einfügen in die Grundfate ber allgemeinen Rechtsordnung. Die außere Existenz bes Berhaltniffes muffe in Sarmonie fich befinden mit den Grundlagen bes öffentlichen und privaten Rechts bes Staates. Richtsbestoweniger habe bie Rirche guerft bie Ghe aus bem Charafter einer rein privatrechtlichen Institution emporgehoben. Sie habe die Chegesetzgebung im Mittelalter givilifirt und sittlich veredelt. Die Kirche habe auch in unsever Beit noch den Beruf, den Geift des ehelichen Berhaltniffes gu reinigen und gu erleuchten mit den Grundfaten einer religiosfittlichen Empfirdung, das fei ihr moralischer Beruf. Go gebeihlich fur Sitte und Familienleben bie Alleinherricaft ber Kirche gewesen sei in ber mittelalterlichen Epoche, jo be= ftebe boch heute feineswege fur ben entwickelten Staat ber Gegenwart noch eine Berpflichtung, fich gurudzugiehen von biefem Rechtsgebiet, bas einft bie Rirche in ben Lagen ihrer Weltherrichaft erobert habe. Gelbft ber rein geschichtliche Berlauf habe hiezu feine Beranlaffung. Rebner ichilbert bie Auffaffung ber Reformationsepoche, nach welcher ber Cheabschluß "ein weltlich Geschäft" gewesen und die hieran sich anichließenbe Ueberwältigung ber Kirche und ihres politischen Ginfluffes burch bie Staatsgewalt. Der Staat habe in biefer Beit nicht nur bie Ebegesetigebung erobert, fondern über-haupt die firchliche Selbständigkeit sich tief untergeordnet. Erft diese Zeit und nicht bas Concilium Tridentinum habe ben neuen Grundsat geschaffen, daß der Cheabschluß nur bann

erfolge, wenn zum Konsens ber Geabschließenben bie Autorität ber Anerkennung bes Bundnisses burch einen öffentlichen Beamten hinzutrete. Dieser Beamte sei ber Pfarrer gewesen, aber nicht als Beamter der Kirche, sondern als Diener bes

Redner zeigt den Charafter bieser Epoche an der Josephinisschen Gesetzebung und am preußischen allgemeinen Landrecht. Auch das badische I. Konstitutionsedikt beruhe auf derselben Grundlage der ausschließenden Souveränetät des Staates und der Unterordnung der Kirche. Der überlieserte Rechtszustand sei also ein für die Unabhängigkeit der Kirche ungünsstiger gewesen. Erst eine so ernste und liberale Zeit, welche der Kirche freie Dewegung in ihrem Gebiete verschaffen wollte, habe eine Besserung hervordringen können. Darauf beruhe die Grundabsicht der badischen Gesetzgebung von 1860. Hiezu habe aber auch die Politik der Kirche gedrängt. Ihr ausschließend konsessioneller Geist sein nicht im Stande, eine allgemeine und Allen gleich gerechte Ordnung zu schaffen.

Abgesehen davon, daß der moderne Staat der Gegenwart durch seine rechtswissenschaftlich gebildete Beamtung, durch seine Wittel der Deffentlichkeit, welche allein sammtliche Staatsangehörige umfassen, während jede Kirche nur mit ihren Glaubensgenossen in Berbindung steht, sowie durch das ihm allein zukommende Recht öffentlicher Beurkundung sich vorzugsweise dazu eignet, eine gemeinsame Ordnung auf diesem Gebiete einzusühren, verlange das Interesse der Selbständigkeit der kirchlichen Berwaltung, sowie die unerläßliche Forderung einer wahrhaften Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger die hier sich vollziehende Ausscheitung der Zusständigkeiten.

Unterwerfung des Staats durch die Kirche ober der Kirche durch den Staat seien Nothwendigkeiten gewesen und würsen es stets bleiben, so lange die Bermischung der beiderseitigen Rechtsgediete fortdauerten. Die Trennung sei hier lediglich Ordnung im Sinne beiderseitiger Selbständigkeit. Kein anderes System, als das der obligatorischen Zivisehe vermöge diese wünschenswerthe Abrundung und Sicherung

ftaatlicher und firchlicher Gebiete gu erreichen.

Redner fritifirt bas Befen ber fakultativen und ber Roth-Bivilehe. Die erftere habe ber Rirchenrechtslehrer Friedberg mit Recht ben "organisirten Indifferentismus gegen bie Ordnurgen der Kirche" genannt. Sie verwirre die Rechts- sicherheit und provozire die Kirche zur Ausübung jeder Presfion auf bas Bolt, um die firchliche Gingehung gur einzig ftattfindenden zu machen. Die Roth-Zivilehe fet eine Salbbeit, welche in Wahrheit ben Grundfat verlete, daß fein Burger feiner Glaubensanfichten megen in Ausubung feiner burgerlichen Rechte verlett werben burfe, b. b. bes Bringips der Tolerang. Wer, obichon fein Recht auf Eingehung ber beabfichtigten Che vom Staate anerkannt fei, aus tirchlichen Grunden fich einer Ausnahmsordnung mit allen ihren Rad= theilen unterwerfen muffe, entbehre in Bahrheit ber burger= lichen Gleichberechtigung. Diefe gemahre nur die einheitliche Ordnung der obligatorifchen Zivilche. Sabe ber Staat die Rechtswirffamteit des Chefdluffes festgestellt burch feine Beamten , nach Daggabe feines Gefetes, fo ftebe es jedem Chefchließenden alsbald frei, fich mit der Rirche, ber er angehore, gu verftandigen. Es fei munichenswerth und nach ben anderwarts gemachten Erfahrungen gewiß, bag ber Segen ber Rirde von weitaus ben Meiften eingeholt werbe. Wolle ihn die Kirche einer Che verfagen, weil fie zwar bem Gefete bes Staates, nicht aber ihren eigenen Grundfaten entspreche, so stehe ihr bie Bermeigerung frei. Der Staat werbe fie feinesfalls zwingen. Darauf beruhe hier das Intereffe ber Unabhängigkeit ber Rirche. Bei feinem andern Spftem tonne biefe in gleicher Beife gefichert werben. Mit Unrecht befürchte man eine Berabsetzung ber Wurde und Beiligfeit bes Chebundes in ben Mugen bes Boltes. Die Statistif ber Chetrennungen 3. B. aus ber bahrifchen Pfalg beweise bas Gegentheil. Die Rirche fonne ihre Fürsorge für bie Sittlichkeit bes Familienlebens ohne jede Beeintrachtigung üben. Sie bedurfe nach ihrer Natur feiner Polizeigewalt zur Erfüllung ihres Berufes. Defihalb moge fie die Festiftels lung ber erzwingbaren, außern Rechtsorbnung bem Staate, welcher allein befugt fei, biefe zu ichaffen, überlaffen, und ihrerseits durch Lehre und Ermahnung, sowie durch erbauliches, fittliches Beispiel bie Durchbringung biefer Rechtsverhalt= niffe mit bem verebelnben Geifte mabrer Religiofitat als ihre Aufgabe betrachten, bann werde Rechtsficherheit und Sittlichkeit im gleichem Dage gemahrleiftet fein , und Staat und Rirche in Frieden ihre Bohlthaten ber menschlichen Gefellichaft bieten tonnen.

Wer diese Einigung zurückweise, wie die katholische Bolkspartei, kämpse für das Mittelalter und seine Jbeale. Wohl trachte die Zesuitenpolitik der Giegenwart darnach, diese zurückzusühren in unsere Zeit. Allein die göttliche Vorsehung habe auch die neue Zeit und ihre Bildung geschaffen. Sie walte in dem Ringen der Bölker um eine höhere und freiere Gestaltung der öffentlichen Ordnungen. Der göttliche Geist in dem Wesen dieser neuen, fortgeschrittenen Zeit werde sich als eine stärkere Wacht erweisen, als die Diplomatie und die Massenderbeitung der ultramontanen Partei. Auch Baden erfülle seinen Beruf in diesem Geiste der Zeit. Die badische Bolksvertretung möge auch heute wieder jener Mahnung Ludwig Häusserier's gedenken, als gute Soldaten, treu der Fahne, auszuharren in diesem Kampse um die größten und ebelsten Errungenschaften des geschichtlichen Beruses unseres Bolks. Auch heute sei eines dieser Rechte zu schrienen. Ersfüllen wir entschossen unseres Pflicht. Das Bolk wird in

wenigen Jahren uns hiefur banten.

t Karlsruhe, 19. Nov. 22. und 23. öffentliche Situng ber Zweiten Kammer. Unter bem Borsit bes Prasibenten Hildebrandt. (Fortsetzung und Schluß.)

Abg. v. Feber bedauert, daß hier nicht auch die Folge, welche das Unterlassen der Angabe des Grundes der Verhinsberung hat, angegeben sei, denn gewiß trete doch hier teine Nichtigkeit ein.

Ministerialpräsident Obkircher entgegnet, es sei nicht möglich gewesen, hier oder an den übrigen Stellen des Gessehentwurses, wo auch die Folge der Unterlassung nicht besonders ausgedrückt sei, eine Strasbestimmung aufzunehmen; auch sei es nicht nöthig, denn wenn der Grund der Unterlassung Nachlässigkeit sei, so enthalte der Entwurf am Schlusse Strasbestimmungen, und liege eine verdrecherische Absicht vor, so trete das Strasgesehuch ein; was die Frage der Nichtigkeit des sehlerhasten Eintrags betreffe, so entscheb hierüber der Richter unter Anwendung des L.R.S. 6 a.

§ 12 und § 13 werden hierauf angenommen. Zu § 14 stellt Abg. Eisenlohr den Antrag, statt "die Erklärungen" zu sagen: "die Beurkundung der Eheschliezung und der Anerkennung der unehelichen Kinder", so daß also nur dei diesen beiden Akten Zeugen nölhig seien. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. v. Rotte E und Eirsner, von Letzterem aber nur, wenn auch die Anerkennung der unehelichen Kinder wegbleibt, also keiner Zeugen bedarf, worauf der Antrag dahin abgeändert wird von dem Antrag-

Heller

Gegen diesen Antrag sprechen die Abgg. Kusel, Hufsschmid, Frey, Koßhirt, Kiefer und Geh. Referendar v. Senfried; während derselbe noch unterstützt wird in seiner letzten Form von dem Abgg. Tritscheller, in der ersteren Form von den Abgg. v. Feder und Hoff. Ministerialpräsident Obtircher erklärt jedenfalls nur die erste Form des Antrags für annehmbar, worauf Abg. v. Rotteck den Antrag stellt, die Anerkennung der unehelichen Kinder wieder in den Paragraphen aufzunehmen, welcher Antrag von dem Abg. v. Feder unterstützt und sodann auch angenommen, während der zuletzt gestellte Antrag des Abg. Eisenlohr abgelehnt wird.

§ 15-18 ohne Distuffion angenommen.

Bei § 19 bemerkt ber Abg. Lindau, daß die Fassung lauten solle: "Der Standesbeamte muß (statt "soll") ben Erschienenen die Urkunde vorlesen. Dieser Antrag wird ansgenommen, nachdem sich Abg. Kiefer mit demselben einversstanden erklärt hatte. Auch hier bedauert Abg. v. Feber, daß die Folge der Unterlassung nicht ausdrücklich angegeben sei. §§ 20—30 angenommen.

Bei § 31 wird von bem Abg. Roßhirt bie Frage angeregt, ob die ausländischen Urtheile als solche Rechtsverbindlickeit haben sollen nach Ansicht der Regierung, was von Ministerialpräsident Obfircher verneint wird.

§§ 32—35 angenommen. Rap. 2. Bon ben Geburtsbuchern §§ 36 und 37 ange-

nommen.

Bei § 38 bemerkt ber Abg. Frei, ob bei Zwillingsgeburten 2 besondere ober nur eine Beurkundung aufgenommen werben solle.

Ministerialpräsident Obkirch er erwiedert, es sei die Absicht der Regierung, im Wege der Bollzugsverordnung hierüber eine Bestimmung zu geben, und zwar, daß für jedes Kind eine besondere Beurkundung aufgenommen werden solle. § 38

wird angenommen, ebenso § 39.

Bu § 40 stellt Abg. Koßhirt ben Antrag auf Wiederhersstellung des Regierungsentwurfs. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Kusel, Wühlhaußer, v. Feder, bekämpst von den Abgg. Kieser, Eisenlohr und Baumsstark. Der Abg. Kässeser, Eisenlohr eines und berung des Artisels, daß bei Anzeige der Geburt eines un helichen Kindes der Name der Mutter durch densenigen, weicher die Anzeige von der Geburt des unehelschen Kindes macht, angegeben werden müsse, und stellt deshald den Antrag, dem § 40 an die Kommissien zurückzuweisen. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. d. Feder und Echard und sodann angenommen. — Die Kommission zog sich hierauf zurück und die Sitzung wurde auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederbeginn stellte Abg. Kieser als Berichterstatter Namens der Kommission den Antrag, den § 40 in solgender Weise zu fassen:

"Ist die Geburt außerehelich erfolgt, so soll in der Geburtsurkunde der Name der Mutter angegeben werden, wenn er von den Anzeigepersonen dem Standesbeamten bezeichnet wird. Die Abstammung des Kindes von dieser Mutter wird sedoch hierdurch allein nicht erwiesen. Der Name des Baters ist nur dann einzutragen, wenn die Baterschaft vom miterschienenen Bater oder einem durch öffentliche Urkunde besonders

Bevollmächtigten beffelben zugeftanden ift."

Wenn man nämlich ben Antrag bes Abgeordneten Raf annehme, so werbe etwas ganz Frendartiges in das Geseth hineingetragen; es müßte ferner ein eigenes Berfahren zur Aufsuchung der Mutter für den Fall, als diese nicht angegeben würde, eingeführt werden; diese Untersuchung könne man dem Standesbeamten nicht aufbürden, es müßte also eine Anzeige an das Amtsgericht erfolgen. Dies wäre eine Reuerung gegenüber dem Landrecht und würde diese Einführung eines Inquisitionsversahrens die größten Wißstände mit sich bringen. Die Kommission habe sich deßhalb gegen den Antrag des Abg. Näf erkart.

Albg. Räf stellt ben Antrag, statt ber Worte: "wenn er bezeichnet wird," zu sagen: "welcher bezeichnet werden muß". Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Mühlhäußer, Hufsschund und Lender, bekämpst von den Abgg. Kusel, Eisenlohr; Abg. Turban stellt den Antrag, zu sagen: "welcher bezeichnet wird"; Abg. Kirsner den serneren Antrag, den Beisatz: "wenn er u. s. w., bis bezeichnet wird" ganz wegzulassen. Dieser Antrag wird unterstützt von dem Abg. Gerwig. Winisterialpräsident Dbkircher erklärt sich gegen diese drei Anträge, ebenso Abg. Kieser, worauf dieselben abgelehnt und der § 40 nach dem Kommissionsantrag angenommen wird. Ebenso die §§ 41—43.

Rapitel 3. Bon ben Chebüchern.

Bu § 44 stellt der Abg. Weber den Antrag, in Ziff. 1 statt "Ort und Tag der vollzogenen Trauung" zu sagen: "Ort, Tag und Stunde der vollzogenen Trauung". Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Kusel, Fren und Winter und sodann angenommen, nachdem sich auch Ministerialpräsident Obkircher mit demselben einverstanden er-

ffarte. § 44 wird nach biefem Antrag angenommen; ebenfo

Rapitel 4. Bon ben Tobtenbuchern. §§ 47-57 angenommen.

Rapitel 5. Bon ber Aufficht auf bie Stanbes= bucher und von der Berichtigung der Stan= besicheine.

§§ 58-61 angenommen.

Abg. Riefer bringt Ramens ber Rommiffion folgenben Ergänzungsantrag:

61 a zu streichen. 62:

Abfat 1 bes Regierungsentwurfs. § 62 a.

Sofern die Umftanbe es erforbern, find in ben Fallen ber SS 60, 61 und 62 bie fammtlichen Betheiligten gu vernehmen. Gegen bie ergangene Berfügung bes Amtsgerichts findet eine Beschwerbe an bas Appellationsgericht ftatt.

Die Berichtigung eines vollzogenen Gintrags (§ 62) tann Betheiligten, welche biefelbe weber begutragt haben noch babet gehört worden find, nicht entgegengefett werben." und ftellt ben weiteren Antrag, bie §§ 61 a.-63 gleichzeitig

ju berathen, welchem letteren fofort willfahrt murbe. Mbg. Gifenlohr ftellt folgenben Gegenantrag:

§ 62 a, 2161. 3.

Betheiligten, welche bie Ergangung ober Berichtigung bes Standesbuches weber beantragt haben, noch babei gehort worben find, tann biefelbe nicht entgegengesett werben.

Gegen biefen letteren Antrag erflaren fich bie Abgg. Rufel, Riefer, Roghirt und Ministerialprafibent Obtirder, für benselben ber Abg. Baum ftart, wenn er nur fur bie §§ 61 und 62 gelten folle, mas etwa burch Beifetung einer Klammer bewirft werben tonne, etwa "(SS 61 und 62)". 216g. Gifenlohr ift hiermit einverftanden; fein Antrag wird jedoch abgelehnt, bagegen berjenige ber Rommiffion angenommen.

Eit. III. Bon ben Formlichfeiten, Die fich auf Soliegung ber Chen beziehen. Rapitel 1. Bon ben Berlobniffen.

Abg. v. Feb er ftellt ben Antrag auf Wiederherstellung bes Regierungsentwurfs. Diefer Untrag wird von bem 26g. Ranfer unterftust, bagegen von den Abgg. Edhard, Rufel, Suffichmib, Roghirt und Riefer betampft; Minifterialprafibent Dbfircher erflart fich fur ben Untrag; berfelbe wird jeboch abgelehnt und ber Kommiffionsantrag angenommen, wonach bie §§ 65 und 66 geftrichen werben.

Rapitel 2. Bon bem Aufgebot.

§§ 67 und 68 ohne Distuffion angenommen. Bu § 69 ftellt Abg. v. Rotted ben Antrag, bag bie Boll= macht in öffentlicher Urfunde ausgestellt werden muffe. Mbg. Schupp ftellt ben weiteren Antrag, ben § 69 in fol-

genber Beife gu faffen: Der Antrag, bas Cheaufgebot zuzulaffen, fann nur

von Seiten beiber Berlobter gefiellt werben. Im Falle ber Minberjährigkeit eines Theils ift biefer

Antrag burch ben Bater ober Bormund gu ftellen." Mbg. Rufel ftellt auf Unregung bes Staatsminifters Dr. Jolly ben Antrag, ben Abj. 2 in bem Antrag bes Abg. Schupp gang meggulaffen und unterftut ben Untrag bes Abg. Schupp in Abf. 1. Beibe Antrage werben fodann ange-

§§ 70-73 angenommen.

Bu § 74 ftellt Abg. v. Rotte & ben Antrag, ftatt: in Jahresfrift nach ber Aufgebotszeit zu fagen: "in Jahresfrift nach Erlaffung bes Berfunbicheines". Diefer Antrag wird angenommen, nachbem von Seiten ber Regierung nichts bagegen eingewenbet murbe.

§§ 75-76 angenommen.

Rapitel 3. Bon ber Ginfprache.

SS 77 und 78 angenommen.

Bei § 79 stellt Abg. Roghirt ben Antrag, statt: wenn er hierzu burch ben Familienrath ermächtigt ist, zu setzen: wenn er hierzu burch bie Obervormunbschaft u. f. w. Diefer Untrag wird angenommen, und ebenfo § 79 mit biefer Menberung.

\$\$ 80-82 angenommen. Bu \$83 bemertt Abg. Riefer, baß hier jeder Standesbeamte gemeint fei, nicht nur ber gur

Trauung tompetente. §§ 84—87 angenommen.

Rapitel 4. Bon ber Trauung. 88. Abg. Leuber ftellt folgenden Untrag:

88 foll lauten:

"Bur rechtlichen Giltigkeit ber Ghe ift bie burgertiche Trauung erforberlich. Den Berlobten fteht es frei, die burgerliche vor ber firch=

lichen Trauung vornehmen zu laffen ober umgefehrt. Findet die firchliche Trauung zuerst statt, so muß die bur= gerliche Beurfundung noch am nämlichen Tage erfolgen.

Die firchliche Trauung barf aber erft geschehen, wenn bie in § 87 verlangten Borbebingungen erfüllt finb."

Diefer Antrag wird unterftutt burd, ben Abg. Baum = ftart, befampft burch bie Abgg. Suffichmid, Gifen= lohr, Rirener.

Staatsminifter Dr. Jolly: Er wolle nur die Thatfache tonftatiren, bag bie beiben Abgg. Len ber und Baumftart burch Einbringung, bezw. Unterftutung biefes Untrage anerkannt hatten, daß die obligatorische Zivilehe gegen kein Ge-bot ber katholischen Kirche verstoße, da bieselben sich damit einverstanden erklarten, daß fie gesehlich fanktionirt werbe.

Mbg. Baumftart: Beber er, noch, wie er glaube, fein Freund Lender hatten mit biefem Antrag irgend eine Rongef= fion gemacht, fonbern ba fie mit ihren in ber Generalbistuffion ausgesprochenen Grundfagen in ber Minoritat feien, fo batten fie unter Bergicht auf einen jenen Grundfagen entsprechenben Untrag einfach burch Theilnahme an ber Spezialbistuffion und Einbringung ihres Antrags bas Gefet möglichft annehm= bar machen wollen.

Abg. Lenber erffart fich bamit gang einverstanden und hebt hervor, baß fie burch biefen Untrag ihre Berfohnlichkeit gezeigt hatten, baß fie bis an bie angerfte Grenze bes Doglichen gegangen waren. Es verftebe fich, bag bei Unnahme ihres Untrags auch bie Strafbestimmungen etwas geanbert werben mußten fur ben Fall, bag ein Geiftlicher traue, ohne fich vom Borhandenfein der nach § 87 diefes Gefetentwurfs nothigen Erforderniffe überzeugt ju haben, ober ohne bafur Bu forgen, daß die Beurkundung bes burgerlichen Standesbeamten nachfolge.

Staatsminifter Dr. Jolly: Er anerkenne zwar bas Ent= gegenkommen ber Rirche, aber es fei für ben Staat unmöglich, auf ben Antrag einzugehen. Uebrigens wolle er schlieflich noch tonftatiren, baß ber Abg. Len ber jest ichon ftatt von burgerlicher Trauung von Beurtunbungen burch ben burgerlichen Stanbesbeamten gelprochen habe.

Abg. Edhard: Er wolle nur brei Thatfachen gleichfalls tonftatiren gegenüber ber eben hervorgehobenen Berfohnlichteit ber Kirche: 1) Der babische Staat sei Jahrzehnte lang gegen die Rirche nachgiebig gewesen; ba biese aber niemals auch nur eine Spur von Berfohnlichkeit gezeigt und ben Staat genothigt habe, diefen Schritt zu thun, tomme fie jett plötlich, weil sie sehe, daß es nicht mehr anders gehe, und fpreche von Nachgiebigkeit. 2) Wenn man ben Antrag annehme, fo wurden die Antragfteller und ihre Anhanger boch, wie fie bereits in ber Generalbistuffion ertlart batten, gegen bas Gefet ftimmen ; man habe also durch Rachgiebigkeit bann nur bas Gefet verschlechtert, ohne auch nur bas Geringfte bafur zu gewinner. 3) In ber Erften Rammer habe ber oberfte Bertreter bes babifchen Klorus erklart, bie Kirche werde nicht durch die Geiftlichen vertreten; wenn man nun den Un= trag bes Abg. Lenber annehme, so wurde die Kirche einsach sagen, Abg. Lenber sei nicht ber Bertreter ber Kirche und biese habe sich um seine Erklärungen nichts zu bekummern. Er er= flare fich gegen ben Antrag bes Abg. Lenber.

Mbg. Muhlhaußer erflart, er enthalte fich ber Steltung eines Untrags, ba er boch voraussichtlich resultatios fei. Er verweise einfach auf feine in der Generalbiskuffion ausge=

iprochene Ansicht.

Der Antrag bes Abg. Lenber wird hierauf mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt und ber § 88 nach bem Regierungs= entwurf angenommen. Gbenfo § 89.

Bu § 90 ftellt Abg. Anfel folgenden Antrag:

Bufat zu § 90. Abfat 2.

"Auf schriftliche Ermächtigung bes zuständigen Standesbeamten fann bie Trauung auch bei dem Standesbeamten eines anbern Ortes bes Inlandes ftattfinden. In Diesem Fall hat ber lettere Standesbeamte eine Abschrift feiner Be urfundung fofort dem guftandigen Standesbeamten gum Gintrage zu überfenden."

Diefer Antrag, unterftutt von ben Abgg. Paravicini und Rogbirt, betämpft von Seiten ber Regierung, wird

angenommen und ebenso §§ 90-92.

Bu § 93 siellt Abg. Gifenlohr folgenden Antrag:

"Inlandische Berlobte haben ben Berfundschein und bas Aufgebot auch im Juland nach ben in ben §§ 68 und 72 ge= gebenen Borfdriften und fofern fie Bohnfit und Aufenthalt im Ausland haben, am Orte ihres letten inlanbischen Wohn= figes oder ftandigen Aufenthalts gu ermirten."

Für biefen Antrag erflart fich Abg. Riefer Namens ber Rommiffion, beggleichen Minifterialprafibent Dbfir der; Mbg. Rufel ftellt einen Abanderungsantrag, welchen er jeboch im Lauf ber Dietuffion wieder gurudgieht. Der Antrag bes Abg. Gifenlohr wird hierauf angenommen. Ferner bie folgenben SS 94-103 nach bem Regierungeentwurf. Schließlich murbe ber gange Gefetentwurf, wie bereits mitgetheilt, mit allen gegen 6 Stimmen angenommen und fobann bie Sitzung geschloffen.

Bemerfung: Die Annahme berjenigen SS, bei welchen feine Bemertung gemacht ift, erfolgte nach ber Faffung bes Regierungsentwurfs mit ben von ber Commission beantragten Rebaktionsanderungen, welche einzeln aufzuführen uns nicht

Rarleruhe, 19. Nov. 24. öffentliche Sitzung ber 3 weiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag ben 20. Nov., Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingeben. 2) Berathung ber von bem Abg. Rirener Ramens ber Budgetkommission erstatteten Berichte: a) über ben Gesetzentmurf, bie Steuerbewilligung fur bie Monate Dezember 1869 und Januar 1870 betreffend; b) über bie Rachweifung ber in ben Jahren 1867 und 1868 eingegangenen Staatsgelber und beien Berwendung.

Bermifchte Rachrichten.

- Die Erbftoge in Grofgerau bauern fort; am 15. b. Rachmittags murben mehrere ichmachere Erbfiofe verfpurt und bes Rachts gegen 2 Uhr murben bie Ginwohner wieber burch einen febr bebeutenben Eibstoß aus bem Schlafe gefdredt. Die Befürchtungen nehmen auf Grund biefer Thatfachen wieber großere Dimenfionen an.

- Sannover, 17. Rov. (Fr. 3.) In ber Gynobe entlub fic heute ein gewaltiges Unwetter über ben Broteftantenverein. Dan entbedte nämlich gufällig, bag ein Mitglied ber ehrwurdigen Berfammlung, die übrigens burch ihr fabelhaftes Auftreten täglich im Bolte an Boben verliert, ber Abvotat Strudmann, bem Bioleftantenverein angebort. Cofort erhoben fich Stimmen, bag man bas Mitglieb bes Brotestantenvereins burch ben Bebell aus ber Synobe ichaffen laffen muffe. Andere beidwichtigten. Baftor Lehmann ertfarte feierlichft, bie Rirche werbe gu Grunde geben, wenn ein Mitglied bes Broteftantenvereins in ber Spnobe fibe. Superintenbent Schunhof bielt ben Broteftantenverein fur eine beflagenswerthe Berirrung ber Beit! Rocoll meinte, ber Brotestantenverein gebe feiner Auflösung entgegen und tomme über Turnen und Bantettiren nicht binaus. Gin Cuperintenbent bebt bervor, ber Berein habe fein "gutes Berucht" in ber Gemeinbe. Auf Anbringen ber gemäßigten und jebenfalls flugeren

Orthoberen beichlog man enblich, nachbem man feinem Bergen gegen ben Broteffantenverein Luft gemacht, für biesmal ben Abvotat Strudmann in ber Berfammlung ju bulben. Batten bie herren Beiftlichen es barauf abgeseben, fich ju biefrebitiren, fie tonnten es nicht beffer

- Breslau, 18. Rov. Berfloffene Racht fturgte ber gange fubliche Theil ber Rotunde bes Liebig'ichen Belvebere's ein. Der Thurm bes monumentalen Bauwertes burfte faum ju retten fein. niemanb wurde verlett.

- Gotthard: Bahn. Der Provinzialrath von Genua hat in ber letten Situng auf ben Untrag von Brusco befchloffen, die im Jahre 1863 ju Gunften bes Lufmanier votirte Dillion Gubfibien nunmehr bem Gottharb-Brojeft jugumenben. In einer nachften Sibung foll ber Untrag beffelben Brueco, mit einer Million an ber Uftiensubffription fich ju betheiligen, in Behanblung fommen.

- Paris, 17. Rov. (Roln. 3.) Die Unflagefammer bat Erauppmann noch nicht vor die Affifen gefandt, fonbern angeordnet, daß bie Untersuchung fortbaure. Es gefcah wegen ber Radfuchungen, welche man im Gliaß in Folge ber angeblichen Enthillung bes Mörbers angeficult bat. Diefelben blieben bis jest ohne allen Erfolg, und es ift faft ficher, bag er fie nur machte, um Beit gu ge=

* Bonbon, 17. Rov. Das Roblengrubenunglud in ber Rabe von Bigan, beffen wir Erwöhnung gethan, ift noch trauriger Ratur , als nach ben erften Radrichten vorauszuseten mar. Erft acht Leichen tonnten gu Tage geforbert werben, aber es ift feinem Zweifel unterworfen, baß 27 Menfchenleben bei biefer Gelegenheit verloren gingen. Reungebn Berfonen befinden fich noch immer in bem Bergwerfe, beffen Bugange verschüttet werben mußten, um bie brennenben Roblen gu erftiden.

Badifche Chronif.

Rarlerube, 19. Rov. Dem Bernehmen nach wirb am 8. bes nachfifunftigen Monats Dezember in St. Betersburg ber hunderifte 3 estag ber Stiftung bes ruffifden Ordens vom beiligen Georg feftlich begangen werben und es ift von ber Raif. ruffifchen Gefanbtfcaft auf bem hiefigen auswärtigen Amte ber Bunich ausgesprochen worden, es mochte ihr fur den Fall, bag im Großherzogthum Inhaber bes ruffifchen George-Orbens vorhanden fein follten, die an ber bereffenden Feier Theil gu nehmen geneigt waren, hievon Rachricht er-

S* Bforgbeim, 18. Rov. Beute Rachmittag fand man in bem biefigen G.meinbewalbe, nicht weit von bem an ber Burm gelegenen Rager'iden Rupferhammermerte, bie Leiche einer gewaltsam getobteten Frauensperfon, und zwar nabe an einem Balbwege, ber für ben gewöhnlichen Berfehr mit ben umliegenben Orten nicht bient. Die Betobtete, welche eine aus bem Oberlande geburtige Branntweinhandlerin fein foll, murbe burch Siebe auf den Ropf ermorbet. Da nur wenige Rreuger bei berfelben gefunden wurden, fo ift angunehmen, bag ein Raubmard verübt wurde. 3d muß bem Mitgetheilten beifugen, baß leiber fonft auch in jüngfter Beit in Folge gewöhnlicher Sanbel an mehreren Orten gefährliche Berwunbungen vorfommen.

Freiburg, 18. Rov. (Frbg. Bl.) Geftern Abend hat in bem Saal ber Barmonie eine Burgerverfammlung fantgefunden. Sr. Dberburgermeifter Fauler eröffnete biefelbe und gab in langerem Bortrag eine Auseinanberfetung bes Gejetentwurfes über Abanderungen ber Gemeinbeordnung. Ueber ben zweiten Bunft : bie Befugniffe ber boberen Burgericulen jur Borbildung einjabriger Freiwilligen fprachen bie So. Oberburgermeifter Fauler, Brof. Mertel, Brof. Reichert und G. Deg. Ueber ben britten Buntt, die Gifenbahn von hier nach Breifach, gab fr. Fauler ben Auffchluß: am 1. April werde der erfic Spatenflich gefcheben, und wieder am 1. April (1871) werbe ber Betrieb ber Bahn eröffnet werben fonnen.

Ronftang, 15. Rov. (B. 2. 3.) Seute fruh 3 Uhr murbe bas hiefige Umtegericht und ber Amtsargt foleunigft nach bem 1 Stunde bon bier entfernten Orte Bolimatingen berufen, weil in Folge einer großartigen Schlag erei 3 Berfonen fcmer verlett feien und man bem Tobe bes Ginen jeben Augenblid entgegenfebe. Bie man bort, hatte ber bortige Rößlewirth Mitgliebern ber bortigen Feuerwehr bie Berabreichung weiteren Beines verweigert und fie genothigt, feine Birthichaft zu verlaffen. Spater feien bie Musgewiesenen wiebergefehrt, batten bem aus bem Bett herbeigefprungenen Birth mit Bewaltthatigfeiten ichwerer Art begegnet, worauf beffen Cobn, um bie Angreifer von feinem Bater abzumehren, in ber Rothwehr eine allgu gefährliche Baffe, ein icharfes Schlachtmeffer, ergriffen, Ginem ben Ropf gefpalten und noch zwei Unbere arg gugerichtet babe.

Frantfurt, 19. Rov., Rachm. Defterr. Rrebitaftien 231, Staatsbahn-Aftien 363, Gilberrente 565/8, 1860r Loofe 773/4. Amerifaner 893/16.

> Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großberzogliches Softheater.

Sonntag bleibt bie Großh. Sofbuhne ge= doloffen.

Montag 22. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Ggar und Zimmermann, tomifche Oper in 3 Aften, von Lorping. "Ban Bett" - Dr. Beder vom fonigl. Hoftheater zu Wiesbaben als Gaft.

Dienstag 23. Rov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorftellung. Reu einftubirt: Medea, Trauerfpiel in 5 Aften, von Frang Grillparger.

Tobtnau. Es burfte madem Inbnftriellen von Intereffe fein, bas Resultat ber mir von B. Schmidt in Zell i/B. gelieferten "Partiellen Girard-Turbine" zu ersahren, um so mehr, als die dynamometrischen Bersuche durch frn. J. M. Thoma, Papiersabrifant hier, eine bekannte

Autorität in Bafferberechnungen, bewerkstelligt wurden. Die Turbine lieferte bei flein fiem Basser, bei Meffung ber Bassermenge über einen leberfall mit abgeschrägter Derkante und Berechnung mit bem bochften Rebuttionstoiffigienten 0,444, einen Rubeffett von ftart 81 Prozent.

Diefer Brozentanfatz ftellt sich bei vollem Baffer verhältnism" big höher. Die Girard'iche Turbine ist deshalb bis jest der beste Motor für veränderliche Baffer, und somit Allen, welche, wie ich, in der gleichen Lage bezüglich des Bassers sind, sehr zu empfehlen.

I. Band. Bur Gefdichteliteratur. Preie 7 fl. 48 fr.

Rarleruhe.

G. Braun'iche Sofbuchhandlung. 5.137. 3m Berlage ber Unterzeichneten find ers fdienen und in allen Buchbandlungen, in Rarls: rube in ber G. Braun'ichen Sofouch:

bandlung, ju haben : Bins-Cafeln,

enthaltend bie Berechnung ber Binfen aus 1 bis 20,000 Gulben Capita! von 1 bis zu 365 Tagen zu 31/2, 33/4, 4, 41/4, 41/2 und 5%. Rach Guiden zu 60 fr.

Mit einer Zeitberechnungstafel, einer Tabelle über Hatenberechnung von Ge= hatten, einer Unleitung gur Berfetjung ber Gulven und Lage, und einer Bujammen-ftellung ber Rechnungemungen atter europaifden Staaten und ihres Ber= thes in fürdentichem Gelbe, nebit Tafeln gu gegenseitiger Roucirung von fubbeutschem, öfterr., preuß., fachf. und frangoft dem Gelde. Berausgegeben

G. L. Rraft.

Ausgabe mit fech & Zinsfüßen. 6. ftereotyp. Aufl. gr. 8. In Leinwand gebunden. 1 fl. 48 fr.

Ausgabe mit neun Zinsfüßen zu 3, 31/4, 31/2, 33/4, 4, 41/4, 41/2, 43/4 u. 50/0. ft. 4. In Leinwand gebunden 3 ft.

Dieje langft befannten und weit verbreiteten Tafeln find mit Annahme bes Jahres ju 365 Tagen berechnet und enthalten in 365 Labellen jur jeden Tag bie Binebetrage unmittelbar ju ben oben genannten feche Binsfügen. Die Zafeln find völlig fehlerlos und verdienen namentlich Bermogensberwaltern, Mednungsbeamten, Rapitaliften ze. beftens empjoblen gu werben.

Deben diefen Bine-Tafeln, bei welchen bas Jahr gu 365 Tagen angenommen ift, empfehlen wir fur Beit-berichnungen, welchen bas Batr ju 360 Tagen gu-Grunde liegen foll:

Bins-Cafeln,

enthaltend bie Berechnung aus 1 bis 20,000 Gulcen Capital von 1 bis 360 Tagen gu 3, 31/4, 31/2, 33/4, 4, 41/4, 41/2, 43/4 und 50/0. Das Jahr zu 360 Tagen, jeden Monat zu 30 Tagen angenommen. Rach Gulden zu 60 Rreugern. Mit einer Zeitberechnungstafel. Derausgegeben

G. Steinmann.

fl. 4. In Lemwand gebuncen 2 fl. 54 fr. Diefe Tajeln empfehlen wir befondere ben 55. Bantiers, Raufleuten, Fabrifanten, gro-geren Gewerbemannern und Capitaliften, eben o ben mit Berwaltung ven Capitalien beauftrag: ten Staats:, Rit den= und Gemeinbeborben, Bermogeneverwaltern und Bilegern in ben: jenigen ganbern, no fur Binobetechnungen bie Un nahme von 360 Tagen füre Jahr vorgefdrieben ift. Die Mich igteit ber Ausrechnungen it bom Beifaffer burch Die verichiedenattigften Broben geprint worden.

3. B. Mehler'fine Buchhandlung in Stuttgart. Examen.

Das International-Lehrinstitut bereitet beständig für die verschiedenen Staatsprüfungen vor: Ernjähriges Militär-Examen, Porteepeefaunriche, Polytechnikum, Post, Cadettenhaus eic. Bei der letz en Prüfung für den Einjahrigen Militärdienst in Carlsrube sind von 20 Candidaten siebenzehn bestanden, worunter drei, in 1852 geworen, schon nach preussischer Art geprüft wurden, so dass im banzen 37 Candidaten in Carlsruhe und 3 in Speyer angenommen worden sind. Pension at mit strenger Discipiin. - Näheres bei der Direktion in Bruchsal.

8.218. The Gresham.

Engl. Lebensverficherungs-Gefellichaft 37 Old Jewry London.

Sauptbureau für Baben : Friedrichsftrage Dir. 26 Mannheim (Gigenthum der Wesellichaft).

Angelegtes Attintapital Fres. 28,000,000. Jayreseinnahme ber Wejell= gres. 8,000,000. Gemachte Muegablungen für

verfallene Bolicen, Cterbfalle ,, 21,875,000. Gewirne vertheilt (jeit 1848)

wovon 800/o den Berficherten . 5,000,000. Die Gejellichaft bat in ihrem letten Geichaftojabre, meldes nur 11 Monate umfast, für eine Summe von Brcs, 41,516,300 neue Untrage erhalten, wovon für Bics. 35,903,700 angenommen wurden.

Um Proipette und Ausfunft fich ju wenben an bae Sanpibureau für Baben, Friedrichoftrage Dir. 36 Denniheim, ober an die Agenten ber Gefelicaft. Die Generalagentur in Diannheim:

Witheim Feent. Die hauptagentur in Rarisrube: Waldhornstraße 21.

Lehrlingsgesuch.

\$.105. 30 einem Colonial-, po.gellan: une Glass maurengeschafte ift eine Lehrlingonelle für einen gefittes ten jungen Mann aus achtbarer Familie offen. Raberce bei Der Erredition Diefes Blattes.

Samburg-Amerikanifche Dacketfahrt-Actien-Gefellichaft. Directe Doft-Dampfichifffahrt zwischen

Savre anlaufend, vermittelft ber Boft=Dampfichiffe emannia, Mittwod, 24. Novbr. Morgens, Cammonia, Mittwod, 15. Dezbr. abria, do. 1. Dezbr. Morgens, Silefia, do. 22. Dezbr. phhalia, do. 8. Dezbr. Oolfatia, do. 29. Dezbr. Dunggeprerie: Erste kaj in Br. Crt. Thir. 165, sweite Rajute Br. Crt. T Mllemannia, Mittmod, 24. Robbr. Cimbria. Bepphalia, zweite Rajute Br. Eri. Ehlr. 100,

Fracht Pft. St. 2. - pr. 40 hamb. Ribiffuß mit 15 "/" Primage, für ord. Guter nach lebereinfunft. Briefporto con und nach den Berein. Staaten 4 Ggr., Briefe zu bezeichnen "ber Damburger Dampifciff".

und zwifchen Samburg und New Orleans, auf ber Ausreife Caure und Cavana, auf ber Rudreife Savana und Caure anlaufenb,

Fract Bib. Et. 2. 10. per ion von 40 hamb. Rubiffuß mit 15 % Brimage. Raberes bei bem Schiffsmatter Muguft Bolten, 25m. Willer's Rachfelger, Samburg, und ben bevollmachtigten Agenten Walther & v. Rectow, Mich. Biriching, Rabus & Stoll, 3. M. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Breisgau, Gijenbahnfir. 26, C. Schwarzmann in Rehl a. Rh., und Gund: loch & Barenflan in Mannheim.

10: bis 11,000 fl.

D.553.

werben aufs Land gegen coppeltes Guterpians bar-gelieben. Wenn bas Gange auf einen Boften angebracht merben fann, wird ber Binefuß auf 4 /2 % ges fiellt. Die Erpecition biefes Bluties beforeit geeigenete Gefude unter B,200. \$ 111.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS. Reine granen Saare mehr!

Melanogène pon Dicquemare ainé in Rouen. Fabrif in Rouen, rue St.-Nicolas, 39. Um augenblidlich haar und Bart in

allen Raancen , ohne Gefahr für bie Baut, gu farben. - Diefes Farbemittel tft bas befte aller bisher bagewefenen.

Gen. Depot bei Fr. Bolff & Sohn, Bof. Heferanten in Rarleruhe. \$819.

Wagenverkauf. Gin elegant, leicht und folid ge:

bauter Wagen, einfpannig, für eis men Doppelponn oder größeres Pferd gegignet, ift billig ju verfan: fen. Naheres bei der Expedition diefes Blattes.

Zu miethen gesucht für grühling, Commer und Berten eine Campagne von 3 bis 10 Berrichaftszimmern mit Garten und womöglich Springbrunnen in unmittelbarer Rabe von

Baben: Baben, Franto-Offerten mit Breisangabe unter Chiffre U. Z. 175 befordern die Berren Saalen-ftein & Bogler in Bafel. (H-3458) 0.150. Weinversteigerung.
Der Unterzeichnete läßt Montag den 22. Rovember d. 3.,
vormitags /,11 Uhr, im Gost-S.25. Offenburg.

hof jum Bahringer Doj Dabier joigende Weine öffent lich perneigern, ale: 40 Ohm 1867er weißer Bergwein, 53 1868er Durbacher Beigherbft, 0"38

1568er bo. Clevner, 1865er bo. bo. 16 1868er Beller Rother, 1865er to. bo. Die Beine find alle gut gehalten und werben bie Bioben Lags vor der Beift.igerung und bei der Ber-

fteigerung feltft an ben Faffern verabreicht. Diffenburg, ben 12. Diovember 1869.

30f. Monn. 5.100. Cappel, Ronigl. württ Oberamtegericht Ochringen. Sehter hofgutsverkauf.

Das in Rt. 260 oiches blame und in cer Beilage gu Der. 262 naber befdriebene Liegenichaftsammefer in ber Bertaffenichaftojache bes Christian Deinrich ochwab, gewesenen Buiebefiger in Caprel, wirb am Dienftag ben 30. d. Die.,

Bormittage 10 Uhr, in Cappel unter ben befannt gegebenen Bebingungen letimais öffentlich verfteigert. Angebot bis fest 58,000 ff.

Den 15. November 1869. Ronigl. württ. Berichtenotariat. Werichteno:ar Shobert.

Strafrechtepflege.

Ladungen und Rabndungen, E.846. Rr. 2929. Boriad. 3 A. S. gegen 1) Johann Maner von Bamlad, 2) Banfrag Dorn von Mullheim, 3) Bubelm Friedrich Mugbaumer von Dattiagen, 4) Jojef Mutter von Steinenfaot, 5) Emil Marer von Auggen, 6) Johannes Lenich von Riederweiler, 7) Mar metan Berbfter von Sugelheim , 8) Ging & ledich Bogelin von verg wegen Ungehorjams in Bejug auf ihre Behrpflicht ift Tagfahre gur freisgerichtlichen Sauptver-handlung bobier auf greitag ben 24. Dezem = ber b. 3., Borm. 8 Uhr, angeordnet, und werbiegu bie abmefenden Angeflagten unter ber Beichulbigung, fich burd Muebleiben in ben Ausbebungs: tagfabrten por ber Musychungebeborde gu DinUbeim und burch Bermeilen im Muslande ber Gifullung ihrer Behreft dt ju entziehen gejucht , bamit aber fich bee Ungehorfame in Bezug auf bie Wehrpflicht ichulbig gemacht zu baben, mit bem Unoraben vorgelaben, bag im Falle three Ausblibens bas Il:theil nach bem Ergebnig der Untersuchung werde gefallt werden. gors rad, ben 15. Rovember 1869. Großh. Rreisgericht, als Abtheilung der Giraft.mmer des Großb. Rreisund horgeriche Freiburg. R. v. Stoeffer. Greiff. | 5% Bohm. Befib.a. fl. 200 | 205 G.

G.845 Rr. 12.456. Breifach. Undreas Leuth-ner von Rurzell, fruher Borftand ber Brivat-Lehre und Erziehungeanftalt fur Anchen babier, fatbelifder Briefler, in ber Beiführung von ihm gur Erziehung anvertrauten Rnaben auf Giund ber §8 360 und 362 Sir. Bif angeiduldigt und bat fich burch bie Flucht ber gegen ibn einzuleitenden Untersuchung entzogen. Er wird hiermit aufgeferbert, fich innerhalb 3 28 o den

bei uns gu ftellen, indem fonft nach dem Ergebnig ber Unterfuchung bas Erfenntnig nuide getallt werden. Bugleich wird beffen Bermegen mit Befolog belegt. Es wird um Jahnbung nach ber Berton bes Ange-chnloigten, beffen Berhafeung im Betretungsfalle und

Ablieferung an und gibeten. Er ift 38 Jahre alt; b' 7" groß; Gefictefarbe, blaggelb; Saare, ichwarg; Augen, ichwarg; Blid, fin-

fter; Etatur, unterfest. Breifach, ben 17. Niovember 1869. Großh. bab. Umtegericht.

Di 0 1 6. Berwaltungsfachen.

Molizeifachen. 5.114. Rr. 6333. Oberfird. Dem lebigen, 24 Jahre alten Landwinth, Anton Beber von Gais-bach murbe die erbeiene Erlaubnig gur Auswanderung nad Umerifa ertheilt , nachbem derfebe gur Bermal: tung feines noch im Inlande bleibenden Bermogens den Bürgermeifter Bed von Baisbach bevollmächtigt, und bei demielben für enwaige Rlagen von Gläubigern Wobnfit gewählt bat.

Oberfird, ben 16. Rovember 1869. Großh. bab. Bezirtsamt. 3008.

Bermifchte Bekanntmachungen. \$ 143. Dr. 9612. Rarlerube. Befanntmadjung.

Die Beschung ber Amtsgerichtsbiener-fielle in Freiburg betr. Die Stelle eines Amisgerichtsbieners bei Großb

Amtegericht Freiburg mit einem jahrligen Gehalt bon 500 fl. ift in Erlebigung gefommen. Die Bewerber baben ihre Gejuche nebn Beugniffen binnen 10 Za. gen anber einzureichen. Rarierube, ben 15. Rovember 1869.

Buftigminificrium. n. M. b. Br.: v. Sepfrieb.

Barifel

5.149. Dr. 6239. Rarlerube. Befanntmadjung.

Die Steuererbebereftelle in Endingen ift in Grlebis

gung gefommen. Bewerber , welche ben Erforberniffen bes § 6 ber landesberrlichen Berordnung bom 30. Dai 1868 entipreden, haben ihre Geluche binnen 3 25 ochen an Großh, Steuerducktion gelangen zu laffen. Ratisruhe, ben 18. Nevember 1869. Großh, Wimplerium ber Finangen.

Gliftatter. Darrer.

15.141. Rarleruhe.

Befanntmachung.

Mit Birfung bom 15. b. Mis. an ift bie bieffettige Gration Burfach fon ie die Studion Brandenburg ber Berlin-Lotecam Magbeburger Babn unter die Babl ber Berbandftationen für ben bir freu Guter-Berfehr im weftoentiden Berbanbe aufgenommen werben.

Ueber die in Anwendung fommenden bireften Cariffabe ift bei ber Gutererredition Durlad bas Dabere gu erheben; auch werden bafelbit von bem biernegen eridienenen Rachtrag jum Berbanbetarif auf Bet-langen einzelne Er mplare unentgellich, ber betreffenbe Saupttarif aber gegen Erfat ber anfchaffungetoften abgegeben

Farisrube, ben 17. Dobember 1869. Direftion der Großh Berfebraanftalten. B. B. b. D. Poppen.

Sartmann.

5.138. Baden.

Sahrniß-Verfteigerung. Die Gant bes Baron

Otto v. Reift ach babier betreffend. Die Fortfetung ber Berfteigerung beginnt

am Montag ben 22. d. Dete. Bormittags 9 Uhr und Rachmittags 2 Uhr. Dienstag ben 23. mib Mittwoch ben 24. b. Dets.,

jeweils Nachmittags 2 Uhr. Bur Berfteigerung tommen :

Bein in Faffern und Flaschen; Debbet, Betten und fonftige Sausgerathichaften. Baten, den 18. November 1869. Diuller, Gerichtsvollzieher.

5.154. Rr 20,561. Mannheim. (Befannt-madung.) Die britte Gehilfenfielle mit bem Gehalt von jabilich 500 ft. wird erledigt und foll bie 1. Januar

f. 3 wi.der besetht werden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zengniffen franco hierher gelangen lassen. Mannheim, den 18. November 1869.

Großh. bab. Dbereinnehmerei.

17	Fran	Frantfurt, 18. Novbr. Stantspapiere.					Untebene-Loofe.		
12	led tord	Der francisco de constante	Per compt.		Carrier State Alithe	Per compt	31/20/0 Breug. Br.M.	mundo S	
2	Breuß.	5% Obligationen	das, m	Desterr.	5% Einh. Stefch. i. P.	19 bes. &.	Rurh. 40 Thir.= 2.	771 8 B.	
15	51.0 es	41/20/0 bto.	933/8 B.	Hart In	50,0 Dbl. 1852 t. 211.	COLORS SCORE	Mail. 25=fl2.	39 6.	
919	Manieu.	31/21/0 Dbligationen 41/21/0 Obligationen	93 B.		5% bto. 1859 " " 5% Met. v. 1865 %		Brichw. 20=Thir.=2. 49/4 Bapr. Pram. u.	TINETO OF	
121	stullan.	4º/0 bto.	81 B.	(comi	5% Nat. Ant. 1854	- 10	Ansh stoumenh &	49'7 SR	
32)	CH. AMARIN	31/20/0 bto.	811/2 B.	1100	56/a Det. = Dbl. ftfr. 66	paile is	Andb. Bungenh. E.	03 B.	
316	Krheff.	1% Oblig. à 105	843/ B.	171,25	41/20/ Detall Dblig.	100-100	500.30=11.=200je	161/2 3.	
DD	Lapern	5% Obligationen	1011/2 3.	7	5% Ung. Gifo.=Aftn.	Bot-full	Gr. Deff. 50=11.= 2.	173 B.	
10	(a) (a) (ta)	41/20/0 1jährig	921/2 B.	Juiglo.	50/0 Dbl. in 2. a ft. 12	19.0	25-fl8.	alor Road	
ie	munited (4 1/20/0 1 2jäprig 4 1/0 1 jährig	921/2 B. 865/8 B.	Beloien	60/0 Dbl. in R. à 105 41/20/0 Dbl.i.Fr.à 28fr	104 12	Deftr. 250 fl. v. 1839 , 250 fl. v. 1854	94 30	
12	-	4 % 1/2jahrig	865. 事.	Italien	6% Db. d. Tabaffteuer	147 bes	500 ft. v.60%	771 100	
14	Sadifn.	5 / Dt! ig. a 105	-	,	50/0 Benet.	725/8 33.	, 100 ft. v.186-	1131 . 33.	
ne	Brtog.	41/20/0 Dbligationen	915/8 B.	Samob.	41/20/0 D. i. R. à 105	87 bez. &.	" 100ft.Br.2.58	14) 3.	
HI!	. H + 1d	40/0 bto.	85 B.	Schwz.	41/20/0 Gba. D.i. J. à28	1013/4 .	Schwed. Thir. 10-2.	121/8 3.	
•	Baben	31/20/0 bto. 41/21/0 Obligationen	803/4 (S. 1927/8 (S. 1	1150	41/20/0 Bern. Stadt=D.	93 B.	Jinnl. Thir. 10-8.	8 beg.	
	Shoen	4º/e bto.	858/4 B.	12 =9(m	40/0 bto. 66/0 St.i.D.1381 p.61	89 her	30% Bord. Fr. 100 30% Antw. v. 1867	03 1/2 45.	
	Service A	3'/2'/a oto. b. 1842	821 8 3.	n en to	60/0 bto. r. 1881 v. 64	891/ bes.	3% Bruffel v. 1862	11.11.5 (11	
e	G. Seff.	50/0 Obligationen	102 \$.	1 6 011	60/, bto, r. 1882 b. 62	891/6 8.	3% , 0. 1868	0.1	
n	. offen.	140/0 oto.	98 /2 \$.		66/0 bto. r. 1885 v. 65	88 bez.	1% Florenz Fr. 128	ildit oleh	
ħ	- TH	31/2 /n Dto.	88 \$.	21013	6º/o bto. r. 1887 v. 67	57 / bez.	Mailand, Fr. 45=L.	3016 23.	
n	Defter.	40/4 Obligationen 50 oGinh. Stefd, i.S.	82 /2 G.	te fod i	5% of o. r. 1871 v. 61 5% obo.r. 1874 v. 58/59	SS her IM	Wechfel-Rin	efeld and	
di	Cepter.	5° 0 " " i.R.	485 bez.		50 obto. r. 1904 v. 64	825/0 b.(M.			

, 15° 0 " i. R. 48° 8 bez.	50 0 bto. r. 1904 v. 64 825/8 b. (8).	Amiterbam						
Diverge Mitten, Erjenoubu-Attien und Petoritaten.								
3% Franfjurter Bant 12,3 4 5.	50% Fr. 301. Gifb. Aft. fteuerfr. 1681/2 .	Augsburg Berlin						
	Alföld-Fiumaner Eist. 21. 1581/2 B. 41/20/0 Rhein-Rabeb. BrOb.	Brüffel						
50/0 " Creb. 21. i. D. 2B. 229 beg.	11/20/0 Oberichles. Br. Dbl	söln damburg						
41/20/0 Bfobr. d. Frff. Dup. B. 931/4	10/0 Berl. Stett. Prior. = D. 6. C. 801/2 B. 11/20/0 Lubmb. Berb. Br. = Dbl	deipzig						
40/0 Pfobr. d. bapr. Spp. B. 91 bez. & 50/0 Pfobr. d. wurt. Renten A. 101 B.	1% Seff. Ludwb. Prior. i. Thr. 100 \$.	Mailanb						
50/0 Bibbr. d. würt. Spp. B. 1003/8 B. 50/0 Bibbr. d. öfterr. Cred. A. 89 B.	11/20/0 " H41/4 S. 10/0 Böbm. B.=B.=B.i. S. 6/4 731/2 S.	Rünchen Faris						
5"/o neue do. i. ofterr. B	0% Elijabethb. Br. 1. Em. 6% 747% B.	Bien .						
41/20/9 Pfbbr. finnl. i.R. à 105 761/8 B.	10/0 Fr. 301. Br.=Db. fleuerfr. 707/8 B.	Canfbiscont						
13/2-/0 FrffDan. EifnbA. 111 /2 G.		Gold						
Launusbahn-Aftien & fl. 250 337 3.	00/0 Lemb. Ggern. C. B. v. 676/7 -	Breug.Rafff						

Giebenb. Gifen

/ Bftr. Gübfl. u. &

, tiv. C.D. u. D.2

Soweiz. Gentr.

Soura=Avanov

Rurst-Chartow Deutich. Phonis

Frtf. Provibent

31/20/0 Dberb. G. M

10/0 dftr. Eudfl. u. L o Bftr. St.-Gijenb

A 14	12 40.		
b. fleuerfr.	707/8 \$.	Banfbisconto	4 , 3
Gifb.=Pr.		Mark Val	Silber.
5. Br. D. 9/	ie. Hoad	Spring Hill	alled Total
B.D.676/		Breuf.Raffic.	L 1447/8-451/8
b.=Br. 6/7		€å¢1	40 to 30 40 to 20.00
omb. Gifb.	991, 6.	Div. RAnm.	HARIADICS!
omb. Gifb.	483/6 13.	Breug. Fro'or.	9 58-59
Prior.	55% 3.	Biftolen	9 47-49
23r.128ft.	311/2 \$3.	- boppelte	9 48-50
ifb. Br.	501/2 B.	Doll.10-fl.=St.	
Pr. Fr. 28	101 6.	Ducaten	5 36-38
0 E. B.D.	flor All fi	20-Frantenft.	9 28-29
€.=\$3.=D.	780 - 509	Engl. Cover.	11 54-58
r 200/0 @a.	-	Ruff. Imper.	9 48-50
. 20%	111212110	Bolb pr. Joffptb.	anger until see
25%	11/11/11/19	=Fr.=Thir.	reputition not
nt400/0 .	राज्यं 🚻 मार्ज	Alteöftr.20.pr.	Sporgsallin
L400/u	831/ B.	aub Bf.500gr.	TIS II were Divi
.50%		Doll, in Gold	2 27-28

941/2

94¹ 2 5. 105 B. 85³, bez. 105 B.

1191/8 53.

Drud und Berlag ber G. Brann'iden hofbudbruderei,

Rhein-Rabes Bahn Thir. 200

0/0 Rhein. G. B. Stamm-A.

Bant. Oftbahn

o Bf&ly. Marbabn

Budwb.=Berb. Gilenb.

Reupadt-Dürfbeimer

Detter. Staatseifb.= 1.

Seff. Ludwigsbahn 1371/ Derh. Gifb.- 21. & fl. 350 67 B

Deft. Gub. Emb. St.- @ . 2331, 2 b@

do. E.B.A. Lit. B. Magdb. Halbrft. St. Br.

801/2 B.

123 G.

1051 2 \$

1701/2 \$.

362 bea.

o Flitaberbe-Babn fl 2(1) 180'/2 b o lingar. Grebitbar Rub. : Ci'b. 2. Cm. 200 fl. 156 G. 100 Bjaiz. Alj-B.-2

(Mit einer Beil, und bem flenograph. Bericht über bie Berhandlungen ber bab. Erften Rammer, 9. Effentie Cipung vom 13. Nov. Bweier Bagen.)